



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 357/10

Sachbearbeitung:

Laemmermeier, Michael

Datum:

02.08.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

15.09.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Essenspreis in Kindertageseinrichtungen

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Essenspreis für Kinder in den Kindertageseinrichtungen wird auf einer Basis von 20 Essenstagen und einem Essenspreis von 3,00 € pro Tag auf mtl. 60 € festgelegt.
2. die Mehreinnahmen von rund 9.500 € werden zur Refinanzierung der Kosten für die städtischen Ausgaben in den Tageseinrichtungen verwendet.
3. die Anpassung des Essenspreises erfolgt zum 1. Januar 2011.

Sachverhalt/Begründung:

Essenspreis in den Kindertageseinrichtungen:

Sowohl in den Kindertageseinrichtungen der Stadt wie auch in den Einrichtungen der Kirchen und den weiteren Trägern erhalten Kinder ab einer Betreuungszeit von 7 Stunden bzw. in einzelnen Einrichtungen auch auf Wunsch der Eltern unabhängig der Betreuungszeit ein Mittagessen.

Dieses Essen wurde bis vor wenigen Monaten sowohl von der städtischen Kantine, von kommerziellen Anbietern oder vom kircheneigenen Betrieb (Kindertagesheimat in der Kurfürstenstraße) geliefert. Aus Kapazitätsgründen kann die städtische Kantine seit Beginn dieses Jahres die Kindertageseinrichtungen nicht mehr beliefern. Die betroffenen Einrichtungen sind jetzt auch auf kommerzielle Anbieter umgestiegen.

Der Essenspreis wird derzeit ab einer Betreuungszeit von 7 Stunden generell im Rahmen der Begleichung der Gebühren für die Kindertageseinrichtung in Höhe von 50 € im Monat bezahlt. Es gibt auch zahlreiche Kinder die „Einzelessen“ buchen. Dies bedeutet, dass das Kind unregelmäßig am Mittagstisch teilnimmt. Die Abrechnungen gehen über die Leitungen der Einrichtungen und werden dann zeitversetzt ebenfalls mit der monatlichen Kindergartengebühr eingezogen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2010 wurde von den Kirchen die Bitte geäußert, das „Essensgeld“ auf 60 € / Monat zu erhöhen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt zusammen mit den kirchlichen Trägern eine nachvollziehbare Kostenaufstellung zu erarbeiten um die Erhöhung erneut zu beraten. Zu diesem Thema wurde eine kleine Arbeitsgruppe gebildet.

Die Verwaltung hat zusammen mit den Kirchen die nachfolgenden Fakten zusammengetragen:

Mit Stand Mai 2010 wurden folgende Essen – als Hochrechnung für ein Kalenderjahr - ausgegeben:

Träger	Ca. Essenszahl / Jahr	Durchschnitt pro Tag und Einrichtung *	Zahl der belieferten Einrichtungen	Welche Betreuungsart
Stadt Ludwigsburg	41.000	17 Essen	11 Einrichtungen	Ab einer Betreuungszeit von 7 Stunden
Katholische Kirche	28.000	11 Essen	11 Einrichtungen	Nur im Ganztagesbereich
Evangelische Kirche	55.000	62 Essen	4 Einrichtungen	Je nach Nachfrage unabhängig der Betreuungszeit
Gesamtzahl	124.000		26 Einrichtungen	

*) Basis sind 220 Betreuungstage

Grundsatz ist die Empfehlung des Städtetages, dass der Essenspreis den die Eltern zu begleichen haben, folgende Kosten decken soll:

1. Lebensmittelkosten
2. Herstellungskosten
3. Anlieferung
4. Ausgabe des Essens

Da die drei Träger das Essen von unterschiedlichen Essenslieferanten beziehen, bei denen die Größe der Essensportionen je nach Angebot sehr unterschiedlich ist, gibt es keinen für alle Einrichtungen oder auch Lieferanten gültigen Preis pro Kinderportion. Teilweise werden zwei Essen für drei Kinder ausgegeben, teilweise werden die Beilagen unterschiedlich stark nachgefragt o.ä. In diesem Zusammenhang muss man auch bedenken, dass selbst beim gleichen Lieferanten und Träger gewisse Unterschiede zwischen zweijährigen und fünf/sechsjährigen Kindern zu beachten sind.

Man hat in der Arbeitsgruppe festgestellt, dass die Kosten für ein vergleichbares Kinderessen – Lebensmittelkosten, Herstellungskosten und Anlieferung – zwischen 2,35 € und 2,60 € – je nach Anbieter und „Grundgröße“ des Essens betragen.

Der vom Städtetag empfohlene Beitrag zur Finanzierung der Essensausgabekräfte ist in diesen Preisen **NICHT** beinhaltet.

Der Städtetag empfiehlt folgende Staffelungen bei den Essensausgabekräften:

Zahl der Essen pro Kita Gruppe im Durchschnitt pro Tag	Jahreskosten
5 -10	4.850 €
11 – 20	6.000 €
Über 20	8.000 €

Weder die anfallenden Kosten für die Ausgabekräfte in den einzelnen Kindertageseinrichtungen noch die Kosten für die jeweilige Verwaltung, sei es auf kirchlicher oder auf städtischer Seite sind in den Beiträgen der Eltern für das Essen, in Höhe von derzeit 50 € im Monat enthalten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der derzeit erhobene Essenspreis von 2,50 € nicht auskömmlich ist, um die tatsächlich anfallenden Kosten auch nur annähernd zu decken.

Da die Kosten der Ausgabekräfte nicht konkret auf ein Kinderessen heruntergebrochen werden können und sowohl die Kirchen wie auch die Verwaltung bereit sind auch weiterhin gewisse Subventionen zum Kinderessen zu gewähren, ist eine Anhebung auf 3.-€ erforderlich. Für die beteiligten Träger ist dieser Betrag der untere vertretbare Beitrag für ein Essen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Essenspreise in anderen Städten

Stadt	Betrag pro Monat / pro Essen	Für welche Betreuungszeit
Stuttgart	65 € pro Monat pauschal oder 3,25€ pro Essen / Tag	Ganztagesbetreuung u. verlängerte Öffnungszeit ab 7 Stunden
Esslingen	53 € pro Monat pauschal Keine tägliche Abrechnung möglich	Ganztagesbetreuung u. verlängerte Öffnungszeit ab 7 Stunden
Böblingen	60 € pro Monat pauschal Keine tägliche Abrechnung möglich .	Ganztagesbetreuung u. verlängerte Öffnungszeit ab 7 Stunden
Tübingen	60 € pro Monat pauschal oder 3,00 € pro Tag	Ganztagesbetreuung u. verlängerte Öffnungszeit ab 7 Stunden

Die Mehreinnahmen bei der Stadt belaufen sich auf rund 9.500 €/Jahr.

Derzeit muss das pädagogische Personal in den Einrichtungen teilweise erhebliche Zeit damit verbringen, die Essensorganisation in allen Kleinschritten, Bestellung, Herrichten der Tische, Essensausgabe, Abräumen, Füllen der Spülmaschine u.ä. zu bestreiten. Diese Zeit des pädagogischen Personals fehlt letztendlich für die Arbeit am und mit dem Kind.

Aus diesem Grund sollen zumindest diese Mehreinnahmen den städtischen Tageseinrichtungen insofern zu Gute kommen, als dass dieser Erhöhungsbetrag im Gesamten in die Essensausgabe dieser Einrichtungen investiert werden soll. Die Organisation dieser Unterstützung soll über Fördervereine erfolgen.

Die Erhöhungsbeträge der Kirchen werden an die Träger weitergegeben, die in der Regel bereits entsprechendes Personal zur Essensausgabe vorhalten.

Aus organisatorischen Gründen und mit Rücksicht auf eine intensive und umfassende Information an die Eltern wird die Umstellung zum 1. Januar 2011 empfohlen.

Unterschriften:

Michael Lämmermeier

Verteiler:

DII, 10, 20